



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umwelt- und Agrarausschuss  
Herrn Klaus Klinckhamer  
Der Vorsitzende  
Postfach 7121

24171 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/385**

Sachbearbeiter(in):  
Samiah El Samadoni  
Tel.: 0431/57057-14

Absendedatum  
16.02.2010 ESD/H  
Geschäftszeichen  
364.012

**Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG) -  
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP - (Drucksache 17/108)  
Anhörung am 20. Januar 2010**

Sehr geehrter Herr Klinckhamer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf die oben in Bezug genommene Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG – Drucksache 17/108). Zur Nachfrage des Abgeordneten Dr. Michael von Abercron, welche Fälle den unteren Naturschutzbehörden seit 2007 bekannt seien, bei denen ein Vorkaufsrecht aus fachlicher Sicht hätte ausgeübt werden sollen, wenn es dieses nach dem Landesnaturenschutzgesetz gegeben hätte, führen wir wie folgt aus:

Zu berücksichtigen ist, dass – da das Vorkaufsrecht nicht mehr existiert – der Sachverhalt, dass ein Grundstück veräußert wird, den UNB häufig nicht zur Kenntnis gelangt. Aus der Erinnerung der Sachbearbeiter der UNB lassen sich aber folgende Beispielfälle - bei denen die Erheblichkeit der Projekte die Ausübung des Vorkaufsrechts hätte rechtfertigen können - berichten:

**1. Kreis Ostholstein**

Im Kreis Ostholstein gibt es ein Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, welches auch Maßnahmen des Naturschutzes beinhaltet. Es handelt sich dabei um das Projekt Renaturierung und Wiedervernässung der „Sieversdorfer Au“. Eine für die Vernässung wesentliche Grünlandfläche wurde veräußert, ohne dass die UNB hiervon Kenntnis hatte. Die mit dem Erwerber geführten Verkaufsverhandlungen scheiterten an der geforderten Kaufpreissumme, die weit über dem Verkehrswert lag. Auch alle anderen Maßnahmen (Tauschland, Nutzungsentschädigung) sind gescheitert, so dass im Ergebnis große Teile der Fläche nicht vernässt werden können.

---

**Haus der kommunalen Selbstverwaltung ♦ Reventlouallee 6 ♦ 24105 Kiel**

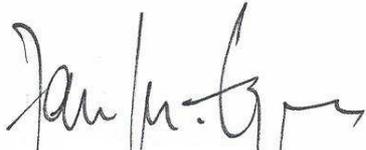
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag  
☎ 0431/570050-10 ♦ Fax: 0431/570050-20  
eMail: [info@sh-landkreistag.de](mailto:info@sh-landkreistag.de)  
Internet: [www.sh-landkreistag.de](http://www.sh-landkreistag.de)

Städteverband Schleswig-Holstein  
☎ 0431/570050-30 ♦ Fax: 0431/570050-35  
eMail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)  
Internet: [www.staedteverband-sh.de](http://www.staedteverband-sh.de)

## 2. Kreis Segeberg

Die UNB Segeberg versuchte vor ca. 3 Jahren eine Kernfläche in einem FFH-Gebiet (Barker Heide) zu erwerben. Nachdem dies gescheitert war, wurde die Fläche an einem Dritten weiter veräußert.

Mit freundlichen Grüßen



(Jan-Christian Erps)  
Gf. Vorstandsmitglied



(Jochen von Allwörden)  
Gf. Vorstandsmitglied